

Stadtmanagement

- Zehn Punkte für die Entwicklung der historischen Kirchhöfe vor dem Halleschen Tor -

(Stand: 25. April 2021)

Die „Friedhöfe vor dem Halleschen Tor“ bestehen aus fünf ehemals eigenständigen Kirchhöfen, die seit dem frühen 18. Jahrhundert angelegt wurden und heute eine Gesamtanlage bilden.

Bei zwei Treffen mit einer Reihe von Beteiligten wurden mithilfe eines neuen „Stadtmanagement-Ansatzes“ Überlegungen des Trägers der Friedhöfe – des „Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte“ – diskutiert und weiterentwickelt. Dieses Papier umreißt den sich daraus ergebenden Klärungs- und Handlungsbedarf.

Vorgeschlagen wird für die kommende Legislaturperiode 2021 bis 2026 ein Modellversuch, mit dem die praktische Umsetzbarkeit des „Stadtmanagement-Ansatzes“ an diesem Fall exemplarisch erprobt wird.

1. Einbeziehung des städtischen Umfelds

Das Umfeld der Friedhöfe befindet sich in einem dramatischen Wandel. Erwartet werden kann dadurch sowohl ein steigender Bedarf, aber auch ein erheblicher Druck auf die Freiflächen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen.

- Ausbau der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB);
- Rückbau der Blücherstraße und ihre künftige Verwendung als Tramstrecke;
- Zusammenhang mit den Sanierungsgebieten „Rathausblock“ (Dragonerareal) mit geplanter intensiver Wohn- und Bürobauung und Umgestaltung von Rathaus und Finanzamt sowie „Südlicher Friedrichstadt“, wo die Friedhöfe bislang noch nicht berücksichtigt sind.

Verbesserungen lediglich des „Innenlebens“ der Friedhöfe sind vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Angeknüpft werden sollte an die in der Nachkriegszeit aufgegebenen Stadtzusammenhänge. Der Friedhofsträger allein kann diesen Entwicklungsprozess nicht übernehmen und benötigt die Unterstützung der Stadtgesellschaft. Hier wären sich daraus für die Friedhöfe ergebende Anforderungen zu definieren.

2. Öffnung der Kernfunktion „Bestattung“

Allgemein positiv bewertet wird die Öffnung für andere Religionen und Bestattungsformen wie ein Urnenhain auf einer Streuobstwiese, ein muslimisches Gräberfeld und ein Urnenkolumbarium.

3. Bessere Zugänge und Durchwegung

Für die Öffnung zum Stadtraum sollten Zugänge und Durchwegung verbessert werden. Problem einer stärkeren Öffnung kann nach allen Erfahrungen der Radverkehr sein. Bei stärkerem Besucherandrang stellen sich Fragen der Pietät. Angeregt wurden Eingriffe eher von den Rändern her. Eine Öffnung der Zugänge im Süden für die Nachbarschaft sowie im Norden für Besucher und Besucherinnen der Bibliothek stärkt die Integration ins städtische Umfeld. Ein Konzept für Zugänge und Wegführung ist zu entwickeln.

4. Stärkung als Naturraum

Die Friedhöfe sollen als Stadtgrün mit ihrer Funktion für Klima, Flora und Fauna gesichert werden. Mit der (Nach-)Pflanzung von Alleen nach historischem Vorbild und der Anlage von Streuobstwiesen werden Verbesserungen für das Gartendenkmal und zugleich den Natur- und Artenschutz erreicht.

5. Belebung

Allgemeine Zustimmung findet der Gedanke von Gastronomie (u. a. auch für Treffen nach Trauerfeiern oder für Veranstaltungen der Mendelssohn Gesellschaft) in der Südostecke am Mehringdamm in den nicht historischen Gebäuden. Eine verbindende Brückkopffunktion als Gegenüber zum neuen Dragonerareal könnte geprüft werden. Für andere Zwecke geeignet erscheint die dem Bund (BIMA) gehörende Bunkeranlage im Norden (kulturelle Nutzung im Zusammenhang mit der Bibliothek?). Eine stärkere Belebung kann derzeitigen Sicherheitsproblemen von Vandalismus und Drogenkriminalität entgegenwirken. Zum Schutz vor Beschädigung und Graffiti der denkmalgeschützten Mausoleen-Rückseiten, wäre eine Qualifizierung eines Abschnitts der Außenmauer im Süden für legale Kunst im öffentlichen Raum (Graffiti) zu prüfen, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.

6. Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement für die Pflege der Flächen ist bislang nur punktuell im Rahmen einzelner Aktionen zu erreichen. Zu prüfen wäre, ob durch einen Förderverein o. ä. nachbarschaftliches Engagement organisiert werden kann. Ein solches Engagement vor allem im Bereich der Grünpflege und der Pflege der historisch bedeutsamen Gräber kann die Verantwortung der Nachbarschaft für die Friedhöfe steigern und Sicherheitsprobleme durch soziale Kontrolle vermindern.

7. Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Ins Auge gefasst ist ein barrierefreier Rundweg zu Grabmalen bedeutender Persönlichkeiten sowie ein einheitliches Beschilderungssystem. Bänke und Toiletten würden die Behebungen von Sicherheitsproblemen voraussetzen.

8. Kulturhistorisches Gedächtnis

Alle fünf Friedhöfe sind eingetragene Gartendenkmale der Berliner Denkmalliste. Die kulturhistorisch herausragenden Friedhöfe sind mit ihren Kapellen, Mausoleen und Gräbern denkmalgerecht zu restaurieren und als Erinnerungsorte für Besucher und Besucherinnen zu erschließen. Attraktiv wären Veranstaltungen zu zeitgenössischer Bildhauerei, Bestattungskultur und historischen Persönlichkeiten, z. B. in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Mendelssohn- und Langhans-Gesellschaften. Denkbar ist auch eine Kooperation mit der ZLB.

9. Umnutzung

Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, könnte eventuell längerfristig (nach Auslaufen von Ruherechten) an eine Teilung in historische Kirchhöfe und aktuelle Begräbnisplätze gedacht werden.

Eine Bebauung wäre auf der ursprünglich nicht zu den Friedhöfen gehörenden Fläche im Nordwesten, die im Zuge des Baus der Blücherstraße zugeschlagen wurde, grundsätzlich möglich. Erlöse daraus sollten strikt für die der Erhaltung der Friedhöfe zweckgebunden werden.

10. Finanzierungsfragen

Grundsätzlich rufen die von den Friedhöfen angebotenen öffentlichen Güter der Daseinsvorsorge (Denkmalpflege, Natur- und Artenschutz, Klima, Erholung, Erinnerungsorte) nach einer öffentlichen Finanzierung durch Senat oder Bezirk. Ergänzend dazu ist an privates Sponsoring zu denken (z. B. durch Familien und Firmen, die mit den Grabstellen verbunden sind).

Vom Bund sind für 26 zum Evangelischen Friedhofsverband gehörende Friedhöfe Verpflichtungsermächtigungen über zehn Jahre in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. Euro vorgesehen. Notwendig ist eine (bislang noch offene) Kofinanzierung in derselben Höhe. Dasselbe gilt für Einzelmaßnahmen, die zu einem Drittel vom BKM gefördert werden.

Zu prüfen wären weiter Finanzierungsmöglichkeiten

- im Rahmen der Stadtsanierung,
- als Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzrecht und
- ergänzend im Zuge des Neubaus der ZLB